

## **Große Anfrage**

**der Fraktionen der SPD, FDP**

### **Sicherheitspolitik**

Friedenssicherung ist für die Bundesrepublik angesichts ihrer Lage in Europa eine ständige und lebensnotwendige Aufgabe. Ein wichtiges Element dabei ist die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts. Politik, die den Frieden sicherer machen will, darf sich jedoch nicht darin erschöpfen. Sie muß zugleich Instrumente entwickeln, mit denen der Einsatz militärischer Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele in zunehmendem Maße erschwert und letztlich ganz ausgeschlossen wird. Nach wie vor befinden sich in Europa gewaltige militärische Potentiale, wobei das des Warschauer Pakts allein durch das legitime Bedürfnis, die eigene Sicherheit durch die Fähigkeit zur Verteidigung zu gewährleisten, nicht zu erklären ist. Ein gleichgewichtiger Abbau der Zerstörungspotentiale ist für den Fortgang der Entspannung und die Entwicklung eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses von entscheidender Bedeutung.

Die NATO stellt in dem militär-strategischen Gesamtzusammenhang, in dem die Sicherheit Europas zu sehen ist, weiterhin das Rückgrat unserer Sicherheitspolitik dar. Nur durch sie wird gewährleistet, daß es in Europa ein militärisch stabiles Verhältnis gibt. Unsere Sicherheitspolitik muß daher dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit der NATO politisch und militärisch aufrechtzuerhalten. Seit Verabschiedung des Harmel-Berichts durch den NATO-Rat am 14. Dezember 1967 bestand die von allen Bündnispartnern gemeinsam getragene Sicherheitspolitik darin, die äußere Sicherheit in gleicher Weise durch militärische Verteidigungsfähigkeit im Bündnis und durch den Abbau von Spannungen im Ost-West-Verhältnis zu gewährleisten. Als Ergebnis der Entspannungspolitik und der Verträge und Vereinbarungen, die seit Anfang der siebziger Jahre zwischen Ost und West bilateral und multilateral abgeschlossen wurden, sind sowohl im Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion als auch in den europäischen Ost-West-Beziehungen Erleichterungen und Verbesserungen erreicht worden.

Im Rahmen dieser Entspannungspolitik ist es gelungen, erste Schritte für Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen ein-

zuleiten, um auch dadurch auf diesem Gebiet gegenseitiges Vertrauen zwischen Ost und West zu stärken, die Sicherheit zu verbessern und die Verteidigungskosten zu senken. Nicht zuletzt im Hinblick auf die besondere Situation des Verhältnisses zwischen beiden deutschen Staaten und Berlins ist es erforderlich, eine Politik der Entspannung und der Zusammenarbeit zwischen Ost und West, die der Aufrechterhaltung des Friedens in Europa dient, fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Friedenssicherung in Europa hängt daher maßgeblich davon ab, ob die Bemühungen um den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Ost und West erfolgreich fortgesetzt werden können. Auf dem bevorstehenden KSZE-Folgetreffen in Belgrad und bei den anstehenden Ost-West-Verhandlungen muß es deshalb in erster Linie darum gehen, die Entspannungspolitik mit Einfallsreichtum und Tatkraft unter den sich wandelnden Bedingungen konstruktiv fortzusetzen, nicht sie abubrechen.

Wir fragen die Bundesregierung:

*I. Zur Zielsetzung der Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland und zur militärischen Lage in Europa*

1. Von welchen verteidigungspolitischen Zielsetzungen läßt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Sicherheitspolitik leiten?
2. Wie sieht die Bundesregierung unter dem Aspekt der Friedenssicherung ihre Aufgabe im Bündnis, und mit welchen Mitteln gedenkt sie, ihre verteidigungspolitischen Ziele zu verwirklichen?
3. In welchem strategischen Gesamtzusammenhang ist die Sicherheit Europas zu sehen?
4. Gibt es im Hinblick auf die strategische Diskussion in den NATO-Staaten auch im NATO-Rat oder seinen zuständigen Gremien Überlegungen, die NATO-Strategie der Flexible Response zu ändern, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dieser Frage ein?
5. Wie hat sich im einzelnen das militärische Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt qualitativ und quantitativ entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung das gegenwärtige Kräfteverhältnis
  - a) in bezug auf das nuklear-strategische Verhältnis,
  - b) in bezug auf die taktisch-nuklearen Potentiale,
  - c) in bezug auf die konventionellen Streitkräfte?
6. Wie hat sich das militärische Kräfteverhältnis in Mitteleuropa (Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, DDR, Polen, CSSR) seit Beginn der Wiener MBFR-Gespräche im Jahre 1973 entwickelt?
  - a) Trifft es zu, daß der Warschauer Pakt seine Personal- und Panzerstärken seit Beginn der MBFR-Gespräche er-

höht und darüber hinaus auch die Kampfkraft seiner übrigen Streitkräfte in diesem Raum qualitativ und quantitativ verbessert hat?

- b) In welchem Umfang hat die NATO in diesem Zeitraum ihre Personal-, Panzer- und übrigen Streitkräfte im angesprochenen Raum verändert?
7. Könnte sich aufgrund waffentechnologischer oder politischer Entwicklungen die Notwendigkeit ergeben, unter den drei wichtigsten Elementen der geltenden NATO-Strategie (konventionelle Verteidigung, taktisch-nukleare und nuklear-strategische Abschreckung) neue Schwerpunkte zu setzen?
8. Treffen Annahmen zu, der Warschauer Pakt sei in der Lage, aus dem „Stand“ anzugreifen?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle und den Zustand der Bundeswehr im westlichen Bündnis
- a) im Hinblick auf die Erfüllung ihres Auftrages,
- b) im Hinblick auf den Stand der Ausrüstung und der Ausbildung?
10. Sieht die Bundesregierung Fortschritte in der Rüstungszusammenarbeit im Bündnis?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zustand des westlichen Bündnisses, und inwieweit stimmen ihre sicherheitspolitischen Vorstellungen mit den Zielen der Mitglieder der NATO überein?
12. Wie stellt sich nach der erfolgreichen Demokratisierung in Griechenland und Portugal und angesichts der begrüßenswerten innenpolitischen Veränderungen in Spanien die sicherheitspolitische Lage an der Südflanke der NATO und im Mittelmeerraum für das westliche Bündnis dar?

## *II. Zu den Aufgaben der Sicherheitspolitik im Bündnis und zur Weiterentwicklung der Entspannungspolitik und der Rüstungskontrolle*

1. Wie sieht die Bundesregierung das Verhältnis von Verteidigung, Entspannung und Abrüstung und Rüstungskontrolle unter den gegenwärtigen politischen und militärischen Bedingungen in Europa?
- a) Mißt sie der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik nach wie vor eine entscheidende friedenspolitische Bedeutung zu?
- b) Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entspannungspolitik auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle in Europa erzielt?
- c) Worin sieht die Bundesregierung die entscheidenden Hindernisse, auf diesem Wege zu substantiellen Ergebnissen zu kommen?
2. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung den zur Zeit laufenden Verhandlungen über die Begrenzung der strategi-

schen Rüstung (SALT) zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion und den Wiener Gesprächen über beiderseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa für die Fortführung des Entspannungsprozesses bei, und in welchem Zusammenhang sieht sie beide Verhandlungsprozesse?

- a) Welche Rückwirkungen haben sich durch die bisherigen Verhandlungsergebnisse aufgrund der amerikanisch-sowjetischen Gespräche über die Begrenzung der strategischen Rüstung für die europäische Sicherheit ergeben?
  - b) Hat sich in diesem Zusammenhang die sicherheitspolitische Rolle der USA in Europa und für die Aufrechterhaltung der europäischen Sicherheit in irgendeiner Weise verändert?
  - c) Wie beurteilt die Bundesregierung aufgrund der bisherigen Erfahrung den Konsultationsmechanismus innerhalb des westlichen Bündnisses, und hat sie ihre Interessen im Hinblick auf SALT ausreichend zur Geltung bringen können?
  - d) Welche politischen und militärischen Faktoren bestimmen den engen Zusammenhang zwischen SALT und MBFR, und welche Schlußfolgerungen ergeben sich daraus im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Verhandlungsergebnissen?
  - e) Welche Fortschritte haben sich seit Beginn der Wiener Gespräche in bezug auf die Annäherung der Verhandlungspositionen zwischen Ost und West gezeigt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten für ein erstes Abkommen?
3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß über die Bereiche militärischer Rüstung, die zur Zeit weder von SALT noch von MBFR erfaßt werden, ebenfalls verhandelt werden sollte, und welche Vorstellungen hat sie in diesem Zusammenhang bisher entwickelt?
  4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Dynamik der rüstungstechnologischen Entwicklung in Ost und West für die Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik?
  5. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, nach neuen Ansätzen in der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik zu suchen und auf der geplanten UN-Abrüstungskonferenz vorzuschlagen?
  6. Ist die Bundesregierung bereit, nach Möglichkeiten einer internationalen Kontrolle von Waffenlieferungen und des Rüstungsexports zu suchen?
  7. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung die KSZE-Schlußakte für die Sicherheit in Europa?
    - a) Welchen Beitrag können insbesondere die in der Schlußakte von Helsinki vereinbarten Prinzipien und vertrauensbildenden Maßnahmen zur Entspannung und zur Friedenssicherung leisten?

- b) Ist die Bundesregierung bereit, für einen Ausbau der vertrauensbildenden Maßnahmen einzutreten und dafür geeignete Vorschläge zu unterbreiten, z. B. durch die Herabsetzung der Gesamtstärke von ankündigungspflichtigen Manövern und durch die Ankündigung von Truppenbewegungen?

### *III. Zur Wehrstruktur*

1. Wann wird die seit 1973 in den Grundzügen entschiedene neue Struktur der Bundeswehr verwirklicht?
2. Wird im Rahmen der neuen Struktur die Kommandostruktur durch eine Verminderung der Zahl der Kommandoebenen gestrafft, so daß die Relation von Kampftruppen und personell besetzten Waffensystemen einerseits zu Stäben und rückwärtigen Diensten andererseits in ein wirksames Verhältnis gebracht wird?
3. Wird der organisatorische Rahmen der Bundeswehr zur Erhöhung der Kampfkraft erweitert und durch gekaderte Verbände – entsprechend den Vorschlägen der Wehrstrukturkommission der Bundesregierung – ergänzt?
4. Führt die neue Struktur zu einer Präsenzverbesserung der territorialen Kampfverbände, um die Sicherung der Operationsfreiheit für die NATO-Verbände und den Schutz des gesamten Bundesgebietes zu erhöhen? Werden zusätzliche territoriale Kampfverbände aufgestellt, um die Raumdeckung zu gewährleisten?
5. Welche bundeswehrgemeinsamen Aufgaben werden zukünftig zentral wahrgenommen; welche spezifischen Aufträge verbleiben den Teilstreitkräften?
6. Wird im Rahmen der neuen Struktur eine bedarfsorientierte Reservistenkonzeption geschaffen, die eine bessere Nutzung des mit hohen finanziellen Aufwendungen erreichten militärischen Ausbildungsstandes gedienter Soldaten wirklich ausschöpft? Wird diese neue Reservistenkonzeption harmonisch in die neue Heeresstruktur sowie die Struktur eines bundeswehrgemeinsamen Bereichs eingefügt?
7. Welche organisatorischen Auswirkungen hat die neue Struktur auf die militärische Spitzengliederung und die Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung?
8. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen oder dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen, um die allgemeine Wehrpflicht auch in Zukunft zu sichern?

### *IV. Zur Bundeswehr*

1. Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um den Grundsätzen der Inneren Führung in den Streitkräften neue Impulse zu geben?

2. Welche Aufgaben soll die Schule für Innere Führung zukünftig haben, wie soll sie personell ausgestattet und organisatorisch unterstützt werden?
3. Hält es die Bundesregierung für zweckmäßig, Lehrgänge für Innere Führung und politische Bildung für alle Kommandeure und Einheitsführer obligatorisch zu machen? Soll der Anteil der politischen Bildung im Gesamtausbildungsplan erhöht werden?
4. Kann nach Auffassung der Bundesregierung der Führungsstil in der Truppe verbessert und Führung noch stärker delegiert werden, um Entscheidungsfreude, Verantwortungsbereitschaft und geistige Mobilität der Soldaten aller Ebenen zu erhöhen?
5. Ist die Bundesregierung bereit, die Rechte der Vertrauensleute zu erweitern und ihnen ein Mitspracherecht in Personalangelegenheiten sowie bei der Ausgestaltung des täglichen Dienstbetriebes zu geben? Unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen, Zugsprecher als Gehilfen des Vertrauensmannes wählen zu lassen?
6. Welche neuen Formen politischer Bildung in der Truppe sieht die Bundesregierung, welche Schritte will sie hierzu einleiten? Ist die Bundesregierung bereit, auf die Kultusminister der Länder einzuwirken, um die Behandlung von Themen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Friedens- und Konfliktforschung, von Wehrdienst und Zivildienst in die Curricula aller Schulen und Hochschulen aufzunehmen?
7. Hält die Bundesregierung daran fest, die Bundeswehrhochschulen in die Gesamthochschulen des jeweiligen Bundeslandes zu integrieren? Sieht es die Bundesregierung als sinnvoll und möglich an, als ersten Schritt auf diesem Wege und zur Auslastung vorhandener Kapazitäten sowie zum Abbau des Numerus clausus auch andere Studenten, vor allem gediente Wehrpflichtige, an den Bundeswehrhochschulen aufzunehmen?

Bonn, den 23. März 1977

**Wehner und Fraktion**  
**Mischnick und Fraktion**